

Hybrid-Klebstoff

# PCI Glasferm<sup>®</sup>

zur Verklebung von durchsichtigen Materialien

Neu



## Anwendungsbereiche

- Innen und außen.
- Wand und Boden.
- Für die elastische Verklebung von üblichen Baumaterialien.
- Speziell für das Verkleben von Glas und anderen durchsichtigen Materialien im Innenbereich.
- Geeignet im Sanitärbereich.

## Produkteigenschaften

- Kristallklar.
- Dauerelastisch nach Aushärtung.
- Isocyanatfrei / Lösemittelfrei.
- Unempfindlich gegen Schimmel.
- Überstreichbar.
- Sehr gute mechanische Eigenschaften.
- Komfortabel ausspritzbar.



0757

PCI Augsburg GmbH  
Piccardstraße 11  
D-86159 Augsburg  
20  
DE0445/01

PCI Glasferm (DE0445/01)  
EN 15651-1:2012  
EN 15651-3:2012

Fugendichtstoffe für nicht tragende  
Anwendungen in Gebäuden  
und Fußgängerwegen

EN 15651-1 Typ F -INT  
Fugen in der Fassade  
Konditionierung: Verfahren B  
Trägermaterial: Aluminium ohne Primer  
Beton ohne Primer

EN 15651-3 Typ S  
Fugen im Sanitärbereich, Klasse XS1  
Konditionierung: Verfahren B  
Trägermaterial: Aluminium ohne Primer  
Glas ohne Primer

Brandverhalten	Klasse E
Freisetzung von gesundheits- und/oder umweltgefährdenden Chemikalien	Bewertet
Standvermögen	≤ 3 mm
Volumenverlust	≤ 20 %
Zugverhalten beim Bruch bei 23 °C	≥ 25 %
Zugverhalten unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser bei 23 °C	Bestanden
Mikrobiologisches Wachstum	0
Dauerhaftigkeit	Bestanden

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Silanmodifizierte Polymere (SMP)
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pastös
Farbe	transparent
Lagerfähigkeit	mind. 15 Monate im verschlossenen Gebinde; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	300 Gramm Kartusche Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1701/2

### Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	anwendungsabhängig
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 5 °C bis + 35 °C
Härte	ca. 40 Shore A
Hautbildezeit* (+ 23 °C / 50 % R.F.)	ca. 15 min
Aushärtegeschwindigkeit* (+ 23 °C / 50 % R.F.)	ca. 2 mm / 24 Std.
Dichte	ca. 1,05 g/cm <sup>3</sup>
Bruchdehnung (ISO 37)	ca. 300 %
Temperaturbeständigkeit	- 40 °C bis + 90 °C

\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

## Verarbeitung

- Der Untergrund muss sauber, fest und tragfähig sein. Etwaige Trennschichten sollten durch Anschleifen und Absaugen entfernt werden.
- Untergründe, die Bitumen oder Teer enthalten bzw. Kunststoffe aus PE und PP bieten keine ausreichende Haftung bzw. können durch Wechselwirkungen zu Haftverlust führen.
- Bei wenigen Untergründen bzw. Anwendungen ist zur Verbesserung der Haftung das Aufbringen eines Primers zu empfehlen, siehe Tabelle.
- Bei unbekanntem Untergründen bzw. Beschichtungen ist vor der Anwendung ein Haft- und Verträglichkeitstest zu empfehlen.
- Bei der Verwendung als elastische Anschlussfuge den aufgetragenen Dichtstoff vor der Hautbildung mit PCI Glättmittel (MV: ca. 1 : 5) anfeuchten und mit geeignetem Werkzeug glätten.

**Haftungstabelle PCI Glasferm:**

Untergründe	ohne Primer	Primer
ABS-Kunststoff	✓	
Acrylglas (z.B. Plexiglas)	0	
Aluminium eloxiert	✓	
Aluminium blank	✓	
Beton	0	
Chrom	✓	
Edelstahl V2A	✓	
Emaile	✓	
Faserzement	✓	
Feinsteinzeug	✓	
Glas	✓	
Holz roh	✓	
Holz lackiert	✓	
Holz lasiert	✓	
Kalksandstein-Mauerwerk	0	
Keramik glasiert	✓	
Keramik unglasiert / saugend	✓	
Kunststoffprofil Hostalit Z	✓	
Kupfer	✓	
Linoleum	✓	
Melaminharz (Resopal)	✓	
Messing	✓	
Polyester	-	
Polystyrol aufgeraut	-	
Porenbeton		EP 110
PVC hart	✓	
PVC weichgemacht	✓	
Spiegel	✓	
Steinzeug glasiert	✓	
Steinzeug unglasiert / unglasiert	✓	
Weißblech	✓	
Zink	✓	

o bitte einen Vorversuch machen

**Bitte beachten Sie**

- PCI Glasferm härtet durch Reaktion mit Feuchtigkeit (Luftfeuchte / Untergrundfeuchte) aus. Bei nicht vollständiger Verarbeitung des Klebstoffes ist die angebrochene Kartusche wieder möglichst luftdicht zu verschließen.
- Bei einer niedrigen Luftfeuchtigkeit (Werte unter ca. 35 % relativer Luftfeuchtigkeit) kann es bei der Verarbeitung zu einer zunehmenden deutlichen Verzögerung kommen, bis der Klebstoff erhärtet und beansprucht werden kann.
- Frische Klebstoffverunreinigungen sofort möglichst rückstandsfrei mit geeigneten Reinigungstüchern, z. B. PCI RT 930, entfernen.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdüner reinigen; nach Aushärtung lässt sich der Klebstoff nur mechanisch entfernen.
- Bei längerer Einwirkung von UV-Strahlung, Chemikalien und hohen Temperaturen kann es zu einer Verfärbung kommen. Dies hat keinen Einfluss auf die technischen Eigenschaften.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

Bei der Verarbeitung verdunsten geringe Mengen Alkohol. Klebstoff nicht in die Augen bringen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter

<http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

### PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



**+49 (8 21) 59 01-171**



**www.pci-augsburg.de**

Live-Chat

**Fax:** Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419  
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252  
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

### PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg  
Tel. +49 (8 21) 59 01-0  
Fax +49 (8 21) 59 01-372  
[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

### PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien  
Tel. +43 (1) 51 20 417  
Fax +43 (1) 51 20 427  
[www.pci.at](http://www.pci.at)

### PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank  
Tel. +41 (58) 958 21 21  
Fax +41 (58) 958 31 22  
[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

### PCI Glasferm®,

Ausgabe November 2020.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.